Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Haubl +49 202 563 6075 +49 202 563 8020 stefanie.haubl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0203/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2022	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**

Sperrung der Schenkstraße - Antwort der Verwaltung

Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage eines Mitglieds der BV Ronsdorf.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

1. **Wie kann es sein, dass die Interessen eines privaten Bauträgers, wegen des Bauvorhabens zweier Häuser, über die Interessen Tausender Anwohner gestellt werden – und das über 9 Monate?!**

 Einschlägig ist hier § 74 BauO NRW.
 Gem. Absatz 1 ist eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Dies ist nach der Prüfung der in § 64 (1) BauO NRW für vereinfachte Verfahren vorgegebenen Kriterien der Fall. Darüber hinaus kann die Baugenehmigung gem. Absatz 3 unter Auflagen erteilt werden und lässt zudem die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zur Einholung von z.B. Erlaubnissen – wie eine Sondernutzungserlaubnis – unberührt.

 Die Baugenehmigung wurde mit einer Auflage zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen erteilt. Diese lautet wie folgt: „Wenn durch die Baustelleneinrichtung Gehwege, Fahrbahnen oder andere öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden, ist vor der Inanspruchnahme dieser Flächen eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis durch das Ressort 104 - Straßen und Verkehr - erforderlich."

 Die Bauaufsichtsbehörde hat keinen Einfluss auf Straßensperrungen und erteilt in dieser Hinsicht auch keine Sondernutzungserlaubnisse, zuständig ist hier Ressort 104.

2. **Können Sie bestätigen, dass es keine Fehler bei der Erteilung der Baugenehmigung gab?**

 Die Baugenehmigung wurde korrekt erteilt. Gründe für die Rücknahme des Bescheides sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

 Häufig gehen Bauvorhaben leider mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft einher.

3. **Warum wird kein mobiler Kran eingesetzt?**

 Ein Baukran der eingesetzten Bauart stellt noch den geringsten Platzbedarf dar. Ein Mobilkran hätte eine Abstützbreite von mindestens 8 Metern erfordert, die nicht vorhanden ist.

4. **Weshalb werden Alternativen, wie eine Einbahnstraßenregelung oder eine Ampelschaltung an der Schenkstraße nicht umgesetzt?**

 Die Mindestrestbreite für eine einspurige Fahrbahn war nicht zu gewährleisten. Es gab daher keine Alternative zu einer Vollsperrung. Durch die Nutzung des Baukrans kann zumindest der Gehweg auf der Friedhofseite genutzt werden.

5. **Wer kommt für die erheblichen Kosten auf, die eine neue Verkehrslenkung an der Lüttringhauser Straße erfordert? Der Bauträger und damit der Verursacher oder doch der Steuerzahler, der gleichzeitig die Belastung zu schultern hat?**

 § 16 Abs 1 Straßen und Wegegesetz – der Bauträger trägt die Kosten der Verkehrsabsicherung und Umleitung, darüber hinaus leistet er eine Sicherheitsleistung, zur Inanspruchnahme der Fläche (Baukran).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Auswirkungen, da es sich hier um eine Information handelt.

Anlagen

Anfrage